

KUNDMACHUNG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

in Angelegenheit: Alexander Baumann, Kollingweg 324, 5754 Hinterglemm

Ansuchen um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für den geplanten Neubau eines Wohnhauses mit Privatzimmervermietung und Errichtung diverser Stützwände auf GP 139/14 (EZ 509) und GP 129/2 (EZ 275), je KG Hinterglemm

Am **Mittwoch, dem 3. April 2019 um 15.30 Uhr** findet eine mündliche Verhandlung mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung **an Ort und Stelle** statt.

Wir ersuchen Sie als Beteiligte an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe im Bauamt der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm Einsicht nehmen: Einreichunterlagen: Glemmtaler Bau GmbH, Vorderglemm 608, 5753 Saalbach

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit oder Urlaubsreise nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, so dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. (Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 AVG)

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister

Colic M.

i.A. Mateja Colic
Bauamt



Angeschlagen am: 12.03.2019
Abgenommen am: 03.04.2019

Diese Verständigung ergeht an:

1. Alexander Baumann, Kollingweg 324, 5754 Hinterglemm (per RSb)
2. DI Oswald Hundegger als bautechnischer Sachverständiger
3. Glemmtaler Bau GmbH, Vorderglemm 608, 5753 Saalbach (per mail: office@glemmtaler.com)
4. Wassergenossenschaft Hinterglemm, 5754 Hinterglemm (per mail: info@wasser-hinterglemm.at samt Lageplan)
5. Abwasserentsorgungsbetrieb Saalbach-Hinterglemm, Glemmtaler Landesstraße 554, 5753 Saalbach (per mail: aeb@saalbach.at samt Lageplan)
6. Salzburg AG für Energiewirtschaft, Safestraße 1, 5671 Bruck/Glstr. (per mail: BRUCK.NENV@salzburg-ag.at samt Lageplan)

Zum zweiten Ausschreibungspunkt werden als Nachbarn nachweislich geladen:

7. Markus Gensbichler, Kollingweg 230, 5754 Hinterglemm (per RSb)
8. Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach
9. Edith Bittner, Langmoosweg 28, 5023 Salzburg (per RSb)
10. Johannes M. G. und Henrica R. J. M. Wagemakers, Nieuwe Hescheweg 41, 5345 AH Oss, Niederlande (per mail: k.wagemakers@bouwbedrijfwagemakers.nl, karin-joes@ziggo.nl, h.wagemakers@bouwbedrijfwagemakers.nl)
11. Dr. Marion Müllner, Gußhausstraße 23/21, 1040 Wien (per RSb)
12. Birgit Müllner BSc, Dr. Krammer-Straße 40, 2100 Korneuburg (per RSb)
13. Franz Reinhart, Niedergleinkerstraße 90, 4407 Dietach (per RSb)
14. Mag. Gerald Punzhuber, Eiselsbergerstraße 13, 4073 Wilhering (per RSb)
15. DI Dr. Peter und Sonja Angerer, Föhrengasse 4, 2384 Breitenfurt bei Wien (per RSb)
16. Elisabeth Baumann, Kollingweg 324, 5754 Hinterglemm (per RSb)